BRÖTJE Garantie

Entspannt zurücklehnen dank garantierter Sicherheit für dein Heizsystem

Mit Sicherheit die richtige Wahl

Hersteller-garantie

Wir möchten, dass unsere Kunden mit ihrem neuen Produkt zufrieden sind. Nicht nur im Moment des Einbaus, sondern lange darüber hinaus.

Mit einer Heizungsanlage von BRÖTJE erhalten unsere Kunden ein Premium-Produkt, das höchste Maßstäbe in den Bereichen Energieeffizienz und Lebensdauer setzt. Alle Komponenten sind optimal aufeinander abgestimmt und von BRÖTJE geprüft. Daher können wir einwandfreie Qualität garantieren.

BRÖTJE Garantie: gültig für Produkte mit Erstinstallation ab 1. April 2025

Wir, die August Brötje GmbH, Rastede, garantieren für die einwandfreie Qualität unserer Produkte nach den nachfolgenden Bestimmungen:

1. Unsere Garantie erfasst Mängel der von uns hergestellten oder unter der Marke BRÖTJE vertriebenen Produkte, die innerhalb der Garantiezeit auftreten und nachweislich auf Material- und Fertigungsfehler bei der Produktion zurückzuführen sind. Sie tritt neben etwaige Gewährleistungsansprüche aus Kauf- oder Werkvertrag, die dem Endkunden bei Sachmängeln innerhalb der Gewährleistungsfrist gegen seinen Vertragspartner zustehen können und von dieser Garantie und den nachfolgenden Garantiebedingungen nicht berührt werden. Die Garantie ist keine Haltbarkeitsgarantie, sondern bezieht sich – wie die gesetzliche Mängelhaftung - nur auf die mangelfreie Produktion. Erkennen wir einen Garantieanspruch mangels Produktionsfehlers nicht an, obliegt der Nachweis eines Produktionsfehlers dem Endkunden.

2. Garantieansprüche stehen ausschließlich den Endkunden zu, die Eigentümer und Betreiber unserer Produkte sind, und müssen innerhalb der Garantiezeit bei
   - der BDR Thermea Service GmbH (August-Brötje-Straße 15a, 26180 Rastede, Telefon: +49 (4402) 80 8520, Telefax: +49 (4402) 80 8530, E-Mail: kundendienst@broetje.de, Internet: broetje.de); oder
   - der August Brötje GmbH (telefonisch unter +49 (4402) 80 8520 oder per Internet über broetje.de, Bereich Fachpartner/Kundendienst/Kundendienstanforderung); geltend gemacht werden. Die Anmeldung eines Garantiefalls erfolgt über einen Fachhandwerker (Eintragung als Heizungsbauer in der Handwerksrolle). Eine direkte Anmeldung bei uns oder der BDR Thermea Service GmbH durch den Endkunden ist nur im Ausnahmefall möglich. In jedem Fall werden wir den Fachhandwerker, der das betroffene Produkt wartet bzw. betreut, in das Garantieverfahren einbeziehen sowie unseren Kundendiensteinsatz infolge der Anmeldung eines Garantiefalls im Auftrag des Fachhandwerkers ausführen und mit ihm abstimmen. Kundendienstaufträge gegenüber der August Brötje GmbH werden an die BDR Thermea Service GmbH weitergeleitet. Eine etwaige Auftragsbestätigung erfolgt durch die BDR Thermea Service GmbH.

3. Die Garantiezeit beginnt am Tag der Erstinstallation unseres Produktes beim Endkunden. Das Datum der Erstinstallation ist der BDR Thermea Service GmbH im Garantiefall nachzuweisen.
   Wir gewähren folgende Garantiefristen:
   - 2 Jahre Garantie + 8 Jahre Bauteilgarantie
     - Solarflachkollektoren, Aluminium-Silicium-Wärmetauscher in Gas-Brennwertkesseln ≤ 110 kW
   - 2 Jahre Garantie + 3 Jahre Bauteilgarantie
     - Heizkesselkörper, Trinkwassererwärmer, Heizkörper, Vakuumröhrenkollektoren, Aluminium-Silicium-Wärmetauscher und Edelstahl-Wärmetauscher in sonstigen Gas-Brennwertkesseln und Gas-Heizwertthermen
   - 2 Jahre Garantie
     - Alle übrigen BRÖTJE Produkte, einschließlich Wärmepumpen, Öl- und Gasbrenner, Brennerbauteile, Regelungen, Regelungsbauteile und Zubehör, sowie Ersatzteile (auch Produkte mit vorstehend längerer Garantiefrist). Ersatzteile unterliegen nur dann einer eigenen Garantie, wenn sie nicht im Rahmen einer Garantieleistung oder anderen Mängelbeseitigungsmaßnahme eingesetzt wurden. Produkte und Produktteile, die einem natürlichen Verschleiß unterliegen (z. B. Elektroden, Anoden, Filter, Batterien usw., die regelmäßig im Rahmen von Wartungsarbeiten ausgetauscht werden), sind von der Garantie ausgenommen. Die Erbringung von Garantieleistungen oder anderen Arbeiten an unseren Produkten führt nicht zu einer Verlängerung (Hemmung oder Neubeginn) der Garantiefristen. Die Geltendmachung der Garantieansprüche ist rechtzeitig erfolgt, wenn der Endkunde den Fachhandwerker innerhalb der Garantiezeit beauftragt und dieser den Garantiefall unverzüglich meldet.

4. Voraussetzung für jede Garantieleistung ist, dass das Produkt
   - durch einen Fachhandwerker der Installations- und Betriebsanleitung sowie den geltenden Vorschriften entsprechend installiert und eingestellt wurde,
   - innerhalb Deutschlands betrieben wird; sowie
   - sachgerecht und gemäß unseren Empfehlungen jährlich (Wartungsintervall max. 15 Monate) durch einen Fachhandwerker gewartet wird. Diese Wartungen müssen im Anlagenbuch eingetragen oder durch Rechnungen nachgewiesen werden
   - für uns zur Durchführung der Garantieleistung zum vereinbarten Termin im erforderlichen Maß zugänglich ist. Dafür erforderliche Hilfsmittel (Leiter, Gerüst o. Ä.) hat der Kunde auf eigene Rechnung bereitzustellen.

5. Garantieansprüche bestehen in keinem Fall bei
   - unsachgemäßer Konfiguration, Montage oder Wartung,
   - Verwendung unseres Produktes in Verbindung mit Produkten anderer Hersteller,
   - Veränderung unseres Produktes,
   - Verwendung ungeeigneter Betriebsmittel und Brennstoffe,
   - Produkten, die außerhalb eines üblichen Verkaufsprozesses erworben wurden (insbesondere Ausstellungsstücke, Schulungsprodukte, Lagerware; dieser Fall wird widerlegbar vermutet, wenn die Erstinstallation mehr als ein Jahr nach dem Produktionsdatum erfolgt),
   - Beschädigungen unseres Produktes durch äußere Einflüsse, insbesondere Glasbruch bei Kollektoren durch mechanische Einwirkung,
   - Beeinträchtigung durch eine nach dem Stand der Technik nicht adäquate Betriebsumgebung,

   unabhängig davon, ob oder inwieweit die vorgenannten Aspekte zu Fehlfunktionen unseres Produktes geführt oder beigetragen haben. Garantieansprüche bestehen außerdem nicht bei Farbabweichungen oder sonstigen optischen Beeinträchtigungen, die keinen Einfluss auf die Funktion unserer Produkte haben, soweit es sich nicht um Produkte zur Verwendung in Wohnräumen handelt. Sie entfallen ferner, wenn der Endkunde unsere Garantieleistung nicht annimmt oder unangemessen erschwert (Unterlassen notwendiger Mitwirkung, Zugang zum Produkt nur eingeschränkt möglich etc.).

6. Im Garantiefall hat der Endkunde Anspruch auf Behebung des Mangels. Die Behebung erfolgt durch die BDR Thermea Service GmbH, sofern wir nichts anderes bestimmen, und nach unserer Wahl durch Reparatur oder Ersatz des mangelhaften Produktes. Ersetzte Produkte oder Produktteile gehen in unser Eigentum über. Innerhalb von 2 Jahren ab Erstinstallation sind sämtliche unmittelbaren Kosten der Mängelbeseitigung (Material, Lohn, An- und Abfahrt, nicht aber Kosten für Hilfsmittel zum Erreichen der Produkte) durch den Garantieanspruch gedeckt. Innerhalb einer weiteren Garantiefrist (3 oder 8 Jahre) übernehmen wir nur die Materialkosten. Lohnkosten sowie An- und Abfahrt sind in diesem Fall vom Endkunden gemäß den jeweils geltenden Preislisten zu tragen.

7. Die Garantie begründet in keinem Fall Anspruch auf Erstattung von Aufwendungen oder auf Schadensersatz.

8. Wenn und soweit erst bei unserem Kundendiensteinsatz festgestellt wird, dass kein Garantiefall oder die Voraussetzungen für unsere Garantieleistungen gemäß Ziffer 4 nicht sämtlich gegeben sind, hat der Endkunde die Kosten des Einsatzes nach den jeweils aktuellen Preislisten zu bezahlen. Das gilt auch, wenn und soweit anlässlich der Beseitigung eines Garantiemangels in Abstimmung mit dem Endkunden weitere Reparaturmaßnahmen durch die BDR Thermea Service GmbH oder den Fachhandwerker durchgeführt werden. Die Rechnungstellung erfolgt über den Fachhandwerker. Weitergehende Ansprüche des Endkunden aus anderen Garantien oder aus vertraglichen oder gesetzlichen Haftungstatbeständen bleiben unberührt.

BRÖTJE Werke

- 26171 Rastede | Postfach 1354 | August Brötje GmbH | T: +49 (4402) 80 0 | F: +49 (4402) 80 583
- 26180 Rastede | August-Brötje-Str. 17 | August Brötje GmbH | T: +49 (4402) 80 0 | F: +49 (4402) 80 583
- 26689 Augustfehn | August-Brötje-Str. 1 | August Raumheizsysteme GmbH | T: +49 (4489) 92 869 | F: +49 (4489) 92 8612

Technische Änderungen und Irrtum vorbehalten.

Zusätzliche Sicherheit für lang anhaltende Zufriedenheit

5 JAHRE System-garantie

Mit unserer 5-Jahre-Systemgarantie erweitern wir die Leistungen der allgemeinen BRÖTJE Herstellergarantie*, wenn sich unsere Kunden für ein komplettes Heizsystem von BRÖTJE entscheiden.

Unsere 5-Jahre-Systemgarantie ist für alle in Deutschland verbauten (System)-Komponenten mit einem oder mehreren Wärmeerzeugern, einem Systemspeicher und der entsprechenden Abgasanlage von BRÖTJE gültig.

Produktkombinationen für die 5-Jahre-Systemgarantie (Bei dieser Darstellung handelt es sich um Beispielabbildungen!)

1	BRÖTJE Brennwertkessel für Gas oder Öl	+	BRÖTJE Speicher mit oder ohne Solarsystem	+	BRÖTJE Abgassystem	+	Online-Registrierung
2	BRÖTJE Gas-Brennwert-Solarkessel	+	BRÖTJE Solarsystem	+	BRÖTJE Abgassystem	+	Online-Registrierung
3	BRÖTJE Brennwertkessel für Gas oder Öl	+	BRÖTJE Standspeicher	+	BRÖTJE Abgassystem	+	Online-Registrierung
4	BRÖTJE Wärmepumpen	+	BRÖTJE Standspeicher	+	BRÖTJE Inbetriebnahmeunterstützung	+	Online-Registrierung

Voraussetzung für die 5-Jahre-Systemgarantie

- Betrieb einer BRÖTJE Systemanlage: Gas- bzw. Öl-Brennwert mit Speicher und Abgassystem oder Wärmepumpe mit Speicher und Inbetriebnahmeunterstützung durch den BRÖTJE Service
- Installation und Einstellung der Systemanlage entsprechend unseren Anleitungen sowie den geltenden Vorschriften durch den BRÖTJE Fachhandwerker
- Fristgerechte Online-Registrierung aller Anlagenkomponenten
- Regelmäßige, dokumentierte Wartung durch den BRÖTJE Fachhandwerker (Wartungsintervall max. 15 Monate)

Hinweis: Der Einsatz von Fremdfabrikaten schließt die Systemgarantie aus!

5-Jahre-Systemgarantie für Systemtechnik von BRÖTJE:
gültig für Systemanlagen mit Erstinstallation ab 1. April 2025

Diese 5-Jahre-Systemgarantie steht neben etwaigen vertraglichen oder gesetzlichen Gewährleistungsansprüchen, die dem Anlagenbetreiber (nachfolgend: Endkunde) bei Sachmängeln gegen seinen Vertragspartner zustehen können und durch die nachfolgenden Bedingungen nicht eingeschränkt werden, und erweitert die Ansprüche des Endkunden aus der allgemeinen BRÖTJE Herstellergarantie.

1. Für welche Anlagen oder Komponenten gilt die 5-Jahre-Systemgarantie?

1.1. Die August Brötje GmbH (nachfolgend: BRÖTJE) gewährt auf Systemanlagen, die aus einem neuen Gas- oder Öl-Brennwertkessel, einem neuen Trinkwassererwärmer und einem neuen Abgassystem von BRÖTJE bestehen (nachfolgend: Systemanlage), eine 5-Jahre-Systemgarantie.

1.2. Als Systemanlage im Sinne der 5-Jahre-Systemgarantie gelten auch folgende Produktkombinationen von BRÖTJE:

- BRÖTJE Gas- oder Öl-Brennwertkessel im System mit BRÖTJE Abgassystem und thermischer Solaranlage, die aus dem BRÖTJE Solarpaket inkl. Kollektoren, Speicher sowie Solarpumpen und Sicherheits-Set bestehen;
- BRÖTJE Gas-Brennwertkessel im System mit BRÖTJE Abgassystem, BRÖTJE Speicher und Kit 65 zur Vorbereitung eines Hybridsystems mit einer BRÖTJE Wärmepumpe;
- BRÖTJE Gas-Brennwertkombigeräte WMC, WGB-C (ohne Speicher) mit BRÖTJE Abgassystem;
- BRÖTJE Gas-Brennwertgeräte im System mit BRÖTJE Trinkwassererwärmer, die an ein bauseitiges LAS-System (gemauert oder aus Edelstahl) angeschlossen werden, sofern zusätzlich das BRÖTJE Abgasanschlusssystem vom Kessel bis zum Kaminanschluss eingesetzt wird;
- BRÖTJE Gas- oder Öl-Brennwertkessel im System mit BRÖTJE Abgassystem und BRÖTJE Rohrgruppe in Verbindung mit dem Speicherladesystem LSR (mit bauseitigem Cosmo- oder XtraCell-Speicher);
- BRÖTJE Wärmepumpen im System mit BRÖTJE Speicher (Trinkwasserspeicher und, falls vorhanden, Pufferspeicher) in Verbindung mit einer Inbetriebnahmeunterstützung durch die BDR Thermea Service GmbH.
- BRÖTJE Wärmepumpen im System mit BRÖTJE Speicher (Trinkwasserspeicher und, falls vorhanden, Pufferspeicher) in Verbindung mit bestehendem BRÖTJE Gas-Brennwertkessel , BRÖTJE Kit 65 sowie einer Inbetriebnahmeunterstützung durch die BDR Thermea Service GmbH;

1.3. Die 5-Jahre-Systemgarantie gilt nur für in Deutschland installierte Anlagen.

1.4. Die 5-Jahre-Systemgarantie gilt nur für die in dieser Ziffer 1. ausdrücklich genannten und von BRÖTJE hergestellten oder unter der Marke BRÖTJE vertriebenen Komponenten einer Systemanlage (nachfolgend: Systemkomponenten).

2. Für welche Mängel gilt die 5-Jahre-Systemgarantie und welche Voraussetzungen müssen für die Inanspruchnahme erfüllt werden?

2.1. Die 5-Jahre-Systemgarantie greift bei Mängeln, die an den Systemkomponenten innerhalb der Garantiezeit auftreten, die Funktion der Systemanlage stören und auf Material- und Fertigungsfehler bei der Produktion der Systemkomponenten zurückzuführen sind (nachfolgend: Garantiemängel). Die Garantie ist keine Haltbarkeitsgarantie, sondern bezieht sich – wie die gesetzliche Mängelhaftung - nur auf die mangelfreie Produktion. Erkennen wir einen Garantieanspruch mangels Produktionsfehlers nicht an, obliegt der Nachweis eines Produktionsfehlers dem Endkunden.

2.2. Die Garantiezeit beginnt am Tag der Erstinstallation der Systemanlage beim Endkunden und läuft für einen Zeitraum von 5 Jahren (Beispiel: Installation am 2. März 2021, Ablauf Garantiezeit am 1. März 2026). Die Erbringung von Garantieleistungen oder anderen Arbeiten an der Systemanlage während der Garantiezeit führt nicht zu deren Verlängerung (Hemmung oder Neubeginn der Fristen).

2.3. Die weiteren Voraussetzungen für eine Inanspruchnahme der Garantie sind:

2.3.1. Installation und Einstellung der Systemanlage entsprechend unseren Anleitungen sowie den geltenden Vorschriften durch einen Fachhandwerker (Eintragung als Heizungsbauer in der Handwerksrolle, Inhaber gesetzlich geforderter weiterer Lizenzen).

2.3.2. **Fristgerechte Online-Registrierung** der Systemanlage durch den Endkunden. Hierzu muss der Fachhandwerker, der die Systemanlage installiert hat, innerhalb von 3 Monaten nach der Erstinstallation (a) die Systemanlage unter Angabe des Installationsdatums im BRÖTJE Garantiesystem online anlegen und (b) BRÖTJE mit Zustimmung des Endkunden dessen Kontaktdaten einschließlich einer gültigen E-Mail-Adresse mitteilen. Der Endkunde erhält sodann von BRÖTJE per E-Mail die Zugangsdaten und weitere Hinweise für die Online-Registrierung, die innerhalb von 1 Monat nach Absendung der Zugangsdaten durch BRÖTJE erfolgen muss. Eine Fristversäumnis des Fachhandwerkers geht zulasten des Endkunden.

2.3.3. Jährliche Wartung der Systemanlage durch einen Fachhandwerker gemäß unseren Empfehlungen (Wartungsintervall max. 15 Monate) und Dokumentation dieser Wartung in dem der Systemanlage beiliegenden Anlagenbuch.

2.3.4. Geltendmachung des Garantieanspruchs innerhalb der Garantiezeit.

Die Einhaltung dieser Voraussetzungen wird durch die BDR Thermea Service GmbH vor Beginn der Garantiearbeiten überprüft. Hierfür werden das Anlagenbuch sowie die Kaufbelege der Komponenten der Systemanlage benötigt. Alternativ kann die jährliche Wartung (Wartungsintervall max. 15 Monate) durch Rechnungen belegt werden.

3. Wo ist ein Garantiefall anzumelden und durch wen erfolgt eine Reparatur unter der 5-Jahre-Systemgarantie?

3.1. Die Anmeldung eines Garantiefalls erfolgt über einen Fachhandwerker. Eine direkte Beauftragung der BRÖTJE oder BDR Thermea Service GmbH durch den Endkunden ist nur im Ausnahmefall möglich. In jedem Fall werden wir den Fachhandwerker, der die Systemanlage wartet bzw. betreut, in das Garantieverfahren einbeziehen sowie unseren Kundendiensteinsatz infolge der Anmeldung eines Garantiefalls im Auftrag des Fachhandwerkers ausführen und mit ihm abstimmen.

3.2. Garantieansprüche sind innerhalb der Garantiezeit durch den Fachhandwerker bei

- der BDR Thermea Service GmbH (August-Brötje-Straße 15a, 26180 Rastede, Telefon: +49 (4402) 80 8520, Telefax: +49 (4402) 80 8530, E-Mail: kundendienst@broetje.de, Internet: broetje.de); oder
- der August Brötje GmbH (August-Brötje-Straße 17, 26180 Rastede, Telefon: +49 (4402) 80 8520, Telefax: +49 (4402) 80 8530, E-Mail: info@broetje.de, Internet: broetje.de) geltend zu machen.

3.3. Im Garantiefall werden die Reparaturarbeiten durch die BDR Thermea Service GmbH durchgeführt, sofern BRÖTJE nichts anderes entscheidet. Kundendienstaufträge gegenüber der August Brötje GmbH werden an die BDR Thermea Service GmbH weitergeleitet. Eine etwaige Auftragsbestätigung erfolgt durch die BDR Thermea Service GmbH.

3.4. Die Geltendmachung der Garantieansprüche ist rechtzeitig erfolgt, wenn der Endkunde den Fachhandwerker innerhalb der Garantiezeit beauftragt und dieser den Garantiefall unverzüglich meldet.

4. Welche Garantieansprüche bestehen?

4.1. Bei Vorliegen aller Voraussetzungen hat der Endkunde Anspruch auf Beseitigung der Garantiemängel durch BRÖTJE. BRÖTJE entscheidet, ob mangelhafte Systemkomponenten ausgetauscht oder repariert werden. Der Garantieanspruch schließt sowohl Material- als auch Arbeitskosten (einschließlich An- und Abfahrt) der Mängelbeseitigung ein.

4.2. Wenn und soweit bei dem Einsatz festgestellt wird, dass kein Garantiefall vorliegt, hat der Endkunde die Kosten des Einsatzes nach den jeweils aktuellen Preislisten zu bezahlen. Das gilt auch, wenn und soweit anlässlich der Beseitigung eines Garantiemangels in Abstimmung mit dem Endkunden weitere Reparaturmaßnahmen durchgeführt werden. Die Rechnungstellung erfolgt über den Fachhandwerker.

4.3. Die 5-Jahre-Systemgarantie gewährt in keinem Fall Anspruch auf Kostenerstattung für Leistungen Dritter. Aufwendungs- und Schadensersatzansprüche sind ausnahmslos ausgeschlossen.

4.4. Die Garantieansprüche entfallen, wenn der Endkunde die BRÖTJE Garantieleistung nicht annimmt oder unangemessen erschwert (Unterlassen notwendiger Mitwirkung etc.).

5. Welche Anlagen, Teile und Mängel sind von der 5-Jahre-Systemgarantie ausgenommen?

5.1. Ausgenommen von der 5-Jahre-Systemgarantie sind

- Anlagen, bei denen eine der in Ziffer 1. genannten Komponenten ein Fremdfabrikat ist; die Garantie ist auch dann ausgeschlossen, wenn die Anlage wegen weiterer BRÖTJE Systemkomponenten gemäß Ziffer 1. als Systemanlage gilt.
- Zubehörteile zu den Brennwertkesseln und anderen Systemkomponenten, z. B. die Wasseraufbereitungsanlage oder Erweiterungskomponenten (Anschluss-Sets, Pumpen-Sets, Wandaufbauregler etc.).
- Teile, die im Rahmen von Wartungs- oder Reparaturarbeiten nach der Erstinstallation ausgetauscht wurden.

Für die einzelnen BRÖTJE Komponenten einer Anlage und die Zubehörteile kann stattdessen – neben den vertraglichen oder gesetzlichen Gewährleistungsansprüchen des Endkunden gegen seinen Vertragspartner – die allgemeine BRÖTJE Herstellergarantie greifen.

5.2. Die 5-Jahre-Systemgarantie umfasst zudem keine

- Teile, die einem natürlichen Verschleiß unterliegen (Elektroden, Anoden, Filter, Batterien etc.).
- Mängel oder Schäden an einer Systemanlage, die durch Einwirkung des Endkunden oder Dritter (z. B. unsachgemäße Verwendung, Nichtbeachtung von Instruktionen seitens BRÖTJE), durch unsachgemäße Konfiguration, Verbauung/Montage, Wartung oder Reparatur der Systemanlage, durch Verwendung ungeeigneter Betriebsmittel oder Brennstoffe oder durch Eingriffe von außen (z. B. Glasbruch von Solarkollektoren infolge mechanischer Einwirkung, ungeeignete Betriebsumgebung) verursacht oder nicht unerheblich vertieft wurden.
- optischen Beeinträchtigungen.

Technische Änderungen und Irrtum vorbehalten.

Technische Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

Version 01.25 – Artikel 629355